



Protokoll der 1. Gemeindeversammlung 2015 von Montag, 15. Juni 2015, 19.30 Uhr, im Zelt beim Schulhaus Lohn-Ammannsegg – Schluss der Versammlung: 21.50 Uhr

Vorsitz: Markus Sieber, Gemeindepräsident

Protokoll: Christin Dummermuth

Gemeindepräsident Sieber begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Gemeindeversammlung. Er begrüsst speziell alle Personen, welche zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung in unserer Gemeinde teilnehmen, sowie alle Neuzuzüger, Jungbürgerinnen und Jungbürger.

Die Einladung zur heutigen Versammlung ist fristgerecht durch ein Inserat im amtlichen Publikationsorgan vom 4. Juni 2015 erfolgt. Die Unterlagen sind in der Eingangshalle des Gemeindehauses öffentlich aufgelegt worden. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die heutige Versammlung sind damit erfüllt. Auch heute liegen eine Anzahl der Unterlagen (Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2014, Botschaft mit den Anträgen des Gemeinderates sowie Jahresrechnungen 2014) auf.

Folgende **Entschuldigungen** sind eingegangen:

Karin Thomann, Roger Eichenberger, Monika Sperisen, Anton Rösli, Armin Glutz, Stefan Kocher, Doris und Stefan Andres, Brigitte und Walter Ulrich, Heinz Thüring, Hans Burkhardt, Doris Stähli Widmer, Dorothea Neubert.

Als **Stimmenzähler** werden vorgeschlagen und gewählt:

Jost Hammer und Regula Jäggi

Die Stimmenzähler stellen 106 Stimmberechtigte und 2 Gäste fest. Das absolute Mehr beträgt 54 Stimmen.

Neugeborene

Gemeindepräsident Sieber zählt die Neugeborenen auf, die zwischen dem 1. Juni 2014 und dem 31. Mai 2015 geboren wurden:

Biedermann Lars, Probst Emilie, Stähli Mila, Kunz Carlina, Stöckli Peter, Hasler Meron, Ryf Samuel, Mosimann Cedric, Portmann Thierry, Moser Juna, Eigenheer Aurora, Boger Levi, Murbach Julia, Eggert Mathilda, Schneider Joël, Opatz Louie, Schluep Viviane, Juranits Olga, Christen Emely, Walker Matteo, Scheidegger Juna, Siegenthaler Laurin, Wälti Matteo und Roos Anina

Der Gemeindepräsident stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Wortbegehren liegen keine vor. Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

Traktandenliste

1. Gemeinderechnung 2014
2. Verträge mit anderen Gemeinden
 - 2.1 Vertrag Sozialregion Biberist-Bucheggberg-Lohn-Ammannsegg (BBL)
 - 2.2 Kreisschulvertrag Biberist – Lohn-Ammannsegg
Schulleitungsreglement Schulen Biberist
 - 2.3 Leistungsvereinbarung mit Spitex-Bucheggberg
3. Befristete Stellenplanerhöhung Gemeindeverwaltung
4. Beschlussfassung über einmalige Ausgaben von über CHF 100'000 in der Investitionsrechnung
 - 4.1 Sanierung Schulhausstrasse: Strasse
 - 4.2 Sanierung Schulhausstrasse: Wasserversorgung
 - 4.3 Sanierung Schulhausstrasse: Abwasserentsorgung
5. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 5.1 Finanzplan 2015 – 2019

Traktandum 1:

1 911.01 Gemeindefinanzen: Gemeinderechnung
Gemeinderechnung 2014

Ausgangslage:

Die vollständige Gemeinderechnung 2014 mit Kommentar und Begründungen liegt separat auf.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2014

- *mit einem Ertragsüberschuss von CHF 834'321.66;*
 - *mit Minus-Nettoinvestitionen von CHF 691'115.90;*
 - *mit einem Ertragsüberschuss in der Spezialfinanzierung Wasser von CHF 25'262.87;*
 - *mit einem Aufwandüberschuss in der Spezialfinanzierung Abwasser von CHF 46'421.34;*
 - *mit einem Ertragsüberschuss in der Spezialfinanzierung Abfall von CHF 16'221.29;*
- zu genehmigen.*

Die abgeschlossenen Verpflichtungskredite (inkl. Nachtragskredite) und die Nachtragskredite in der Laufenden Rechnung hat der Gemeinderat genehmigt. Die Gemeindeversammlung nimmt die Nachtragskredite zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Ertragsüberschuss wie folgt zu verwenden:

<i>Zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen</i>	<i>CHF</i>	<i>800'000.00</i>
<i>Einlage Eigenkapital</i>	<i>CHF</i>	<i>34'321.66</i>
<i>Total</i>	<i>CHF</i>	<i>834'321.66</i>

Eintreten:

Der Gemeindepräsident Markus Sieber informiert über die Gemeinderechnung 2014. Diese schliesst mit Aufwendungen von CHF 12,5 Mio. gegenüber Erträgen von CHF 13,3 Mio. ab. Dies ergibt einen Ertragsüberschuss von CHF 800'000. Die Rechnung 2014 erzielt in etwa das gleiche Resultat wie die Rechnung 2013, bei welcher der Ertragsüberschuss bei CHF 900'000 lag. Die Minusinvestitionen sind eine Frage des Baufortschritts und der Rechnungsstellung der Grundeigentümerbeiträge. Dies ergibt den Finanzierungsüberschuss von CHF 1,4 Mio. Sämtliche Investitionen können selber gedeckt werden, was als gutes Zeichen angesehen werden kann.

Die Bildung schliesst günstiger ab als erwartet, dies wegen tieferen Betriebskosten der Kreisschule Biberist – Lohn-Ammannsegg. Eine weitere wesentliche Abweichung zum Budget besteht im Bereich Finanzen und Steuern mit CHF 600'000. Diese resultiert aus höheren Steuereinnahmen bei den natürlichen und juristischen Personen.

Bezüglich den Spezialfinanzierungen wurden die Gebühren an der letzten Gemeindeversammlung angepasst. In dieser Rechnung sind diese Auswirkungen noch nicht ersichtlich, jedoch ist die Entwicklung bereits positiv. In der Wasserversorgung besteht immer noch ein

Fehlbetrag von CHF 150'000. Dies ist nicht dramatisch, die Anpassung der Gebühren ist jedoch der richtige Weg. Bei der Abfallbewirtschaftung besteht ein Überschuss von CHF 16'000 und ist zum ersten Mal seit Jahren positiv.

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich Eintreten auf das Geschäft.

Beratung:

Markus Sieber erläutert die Detailberatung der Gemeinderechnung 2014. Die Kennzahlen liegen im grünen Bereich. Dies ist erwähnenswert, da dies im Gemeindewesen nicht immer üblich ist. Das Nettovermögen pro Kopf beträgt CHF 225. Auf Seite 11 ist der Revisionsbericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK) zu finden, welcher ein Standardbericht ist. Markus Sieber bedankt sich an dieser Stelle bei der RPK für die Arbeit, den erstellten Bericht sowie die Revision der Rechnung 2014.

Zu den Seiten 12/13, Seiten 14 – 24 laufende Rechnung im Detail und Seite 25 – 27 Zusammenstellung nach Kostenarten gibt es keine Bemerkungen und Fragen.

Frau Esther Baumann bemerkt, dass in den abgegebenen Unterlagen Seiten fehlen. Markus Sieber weist darauf hin, dass die an der Gemeindeversammlung abgegebenen Unterlagen nur eine gekürzte Version sind. Die vollständige Version lag auf der Gemeindeverwaltung auf und war auf der Webseite abrufbar.

Seiten 31 – 34 umfassen die Verpflichtungskredite, Seiten 35 – 40 die Bestandesrechnung und der Anhang zur Jahresrechnung findet man auf den Seiten 41 – 45. Der Anhang wird nach Einführung von HRM2 stärker gewichtet werden.

In Bezug auf die Verwendung des Ertragsüberschusses schlägt der Gemeinderat vor, zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 800'000 vorzunehmen. Mit der Einführung des neuen Finanzausgleiches geht der Gemeinderat davon aus, dass diese Variante die optimalste ist. Wenn der Antrag des Gemeinderates angenommen wird, müssten in den nächsten 10 Jahren pro Jahr CHF 80'000 weniger abgeschrieben werden. Dies entspricht ungefähr einem Steuerprozent.

Es wird über die Anträge des Gemeinderates abgestimmt.

GVB15001 – Rechnung 2014:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Rechnung 2014

- mit einem Ertragsüberschuss von CHF 834'321.66;
- mit Minus-Nettoinvestitionen von CHF 691'115.90;
- mit einem Ertragsüberschuss in der Spezialfinanzierung Wasser von CHF 25'262.87;
- mit einem Aufwandüberschuss in der Spezialfinanzierung Abwasser von CHF 46'421.34;
- mit einem Ertragsüberschuss in der Spezialfinanzierung Abfall von CHF 16'221.29;

GVB15002 – Verwendung Ertragsüberschuss 2014:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, den Ertragsüberschuss wie folgt zu verwenden:

- Zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	CHF	800'000.00
- Einlage Eigenkapital	CHF	34'321.66
Total	CHF	834'321.66

Traktandum 2.1:

2 581.01 Vereinbarung Sozialregion

Vertrag Sozialregion Biberist-Bucheggberg-Lohn-Ammannsegg (BBL)

Ausgangslage:

An der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2014 wurde der bestehende Vertrag gekündigt und der Gemeinderat beauftragt bis spätestens Ende Dezember 2015 einen neuen Vertrag auszuarbeiten.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Einwohnergemeinden Biberist und Lohn-Ammannsegg sowie Delegierten der Bucheggberger Gemeinden haben den vorliegenden Entwurf erarbeitet. Die Vorprüfung beim Kanton ist abgeschlossen und die Bemerkungen berücksichtigt. Sämtliche Gemeinderäte der Vertragsgemeinden haben dem Vertrag zugestimmt und dieser muss nun von allen Gemeindeversammlungen genehmigt werden.

Die Strukturen der Sozialregion wurden vereinfacht, es wird weiterhin eine regionale Sozialkommission geben, in welcher alle Gemeinden vertreten sind. Dies ist die Ablösung der ehemaligen Plenarkommission. Die ehemalige Sozialkommission braucht es in diesem Sinne nicht mehr, da die fachlichen Entscheide bei der KESB oder in der Sozialregion getroffen werden.

Beim Kostenverteiler hat man sich in der Mitte aller Sozialregionen getroffen: 50 % der Rest-Betriebskosten gehen zu Lasten der Gemeinden nach Anzahl Einwohner und 50 % nach Anzahl Dossier.

Die Kündigungsfrist, welche vorhin jeweils nur auf Ende Legislatur möglich war, ist jetzt offener gestaltet.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Vertrag über die Sozialregion Biberist-Bucheggberg-Lohn-Ammannsegg (BBL) zu genehmigen.

Eintreten:

Markus Sieber fasst kurz zusammen, was bisher geschah. Vor einem Jahr wurde der Vertrag mit der Sozialregion gekündet. Es bestanden drei Möglichkeiten: weiterfahren wie bisher, eine neue Sozialregion gründen oder sich an eine andere Sozialregion anschliessen. Biberist bleibt Leitgemeinde und ist als Standort der Sozialregion bekannt. Die Strukturen werden verändert und vereinfacht. Die Plenarkommission wird durch die Sozialbehörde ersetzt. Die Betriebs-Restkosten wurden in der Vergangenheit 100 % nach der Einwohnerzahl verteilt, egal wie viele Dossiers aus den einzelnen Gemeinden bearbeitet wurden. Getroffen hat man sich nun in der Mitte: Verteilung der Restkosten 50 % nach Einwohner und 50 % nach Anzahl Dossiers. Die Kündigungsfrist wurde ebenfalls angepasst und es kann nun mit entsprechendem Vorlauf jeweils auf Ende eines Kalenderjahres gekündet werden. Lohn-Ammannsegg wollte nicht mehr nur Mitläufer sein, sondern selbstbewusst auftreten und mitbestimmen. Das gleiche gilt für die Gemeinden aus dem Bucheggberg.

Der neue Vertrag wurde vergangene Woche an der Gemeindeversammlung in Biberist genehmigt. Ebenfalls wird dies in den Gemeinden des Bucheggbergs geschehen. Markus Sieber ist überzeugt, dass dieser angepasste Vertrag die richtige Lösung ist.

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

Beratung:

Ab Seite 5 bis Seite 10 der abgegebenen Unterlagen ist der Zusammenarbeitsvertrag zu finden mit einer geografischen Darstellung.

Keine Bemerkungen seitens Gemeindeversammlung.

Es wird über den Antrag des Gemeinderates abgestimmt.

**GVB15003 - Vertrag Sozialregion Biberist-Bucheggberg-Lohn-Ammannsegg (BBL):
Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Vertrag über die Sozialregion
Biberist-Bucheggberg-Lohn-Ammannsegg (BBL).**

Traktandum 2.2:

3 253.01

Vertrag mit Kreisschule

Kreisschulvertrag Biberist – Lohn-Ammannsegg

Schulleitungsreglement Schulen Biberist

Ausgangslage:

Die Anpassung des Kreisschulvertrags war nötig, weil sich neue Strukturen in Folge einer Gesamtschulleitung der Schulen Biberist ergeben haben und man hat die Möglichkeit genutzt, die Reglemente anzupassen.

Zuständigkeiten:

1	Schulleitungsreglement der Schulen Biberist	Gemeindeversammlungen Biberist und Lohn-Ammannsegg
2	Kreisschulvertrag über den gemeinsamen Betrieb der Sekundarstufe I der Volksschule (Kreisschule)	Gemeindeversammlungen Biberist und Lohn-Ammannsegg
3	Schulordnung der Gemeindeschule Biberist	Gemeindeversammlung Biberist
4	Funktionendiagramm, Erstellung	Gemeinderat Biberist und Gemeinderat Lohn-Ammannsegg
	Funktionendiagramm, spätere Änderungen	Gemeinderat Biberist

Vertreter des Gemeinderates Lohn-Ammannsegg haben an verschiedenen Sitzungen mit der Einwohnergemeinde Biberist teilgenommen und haben bei der Überarbeitung mitwirken können. Der Austausch war wertvoll.

Der überarbeitete Kreisschulvertrag Biberist – Lohn-Ammannsegg und das Schulleitungsreglement liegen zur Genehmigung vor.

Die Gemeinderäte der beiden Einwohnergemeinden haben den Dokumenten zugestimmt.

Die Abrechnung erfolgt neu vernünftigerweise nach Anzahl Schüler und nicht nach Anzahl Einwohner und Schüler. Dies ist transparenter, da die Kosten nach nur einem Schlüssel abgerechnet werden können.

Der Vorstand der Kreisschule Biberist – Lohn-Ammannsegg ersetzt die bisherige Schulkommission und besteht aus dem Gemeindepräsidium Biberist, dem Gemeindepräsidium Lohn-Ammannsegg, der Gesamtschulleiterin und dem Ressortverantwortlichen Lohn-Ammannsegg. Diese Zusammensetzung ist angemessen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kreisschulvertrag sowie das Schulleitungsreglement zu genehmigen.

Eintreten:

Die Ausgangslage für einen neuen Kreisschulvertrag waren die neuen Schulleitungsstrukturen der Schulen Biberist. Der Ressortverantwortliche Walter Widmer sowie Markus Sieber waren in der Arbeitsgruppe dabei. Der Kreisschulvertrag wurde auf den neuesten Stand gebracht, falsche Bezeichnungen angepasst. Die Gemeinde Biberist bleibt die Leitgemeinde, der Kostenteiler wurde bereinigt. In der Vergangenheit gab es zwei verschiedene Kostenteiler. Einen nach Einwohnerzahl und einen nach Schülerzahl. Neu gilt nur noch der Kostenteiler

ler nach Schülerzahl. Die Strukturen wurden vereinfacht. Eine Schulkommission gab es nicht mehr in Lohn-Ammannsegg, nur noch in Biberist. Diese wird nun aufgehoben.

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

Beratung:

Markus Sieber geht durch den Vertrag durch.

Keine Fragen seitens Gemeindeversammlung.

Es wird über den Antrag des Gemeinderates abgestimmt.

**GVB15004 - Kreisschulvertrag Biberist – Lohn-Ammannsegg / Schulleitungsreglement
Schulen Biberist:
Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Kreisschulvertrag sowie das
Schulleitungsreglement.**

Traktandum 2.3:

4 440.01 Leistungsvereinbarung Spitex

Spitex Bucheggberg: Leistungsvereinbarung

Ausgangslage:

Der Spitex-Verein Lohn-Ammannsegg hat im Verlauf des Jahres 2014 nach Lösungen gesucht, um die gesetzlichen Vorgaben der Pflegebetreuung auch zukünftig erfüllen zu können. Der Vorstand des Spitex-Vereins ist zum Schluss gekommen, dass die gesetzlichen Leistungen nicht mehr alleine erbracht werden können und mit dem Spitex-Verein Bucheggberg Kontakt aufgenommen.

In den Gesprächen hat sich herausgestellt, dass eine Fusion aufgrund der unterschiedlichen Beteiligungsverhältnisse und Kostenbeteiligungsmodelle nicht möglich sein wird. Aus diesen Gründen wurde eine neue Leistungsvereinbarung zwischen dem Spitex-Verein Bucheggberg und der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg ausgearbeitet. Da die Verhandlungen erst Anfangs Dezember 2014 abgeschlossen werden konnten und die Zeit drängte, hat der Gemeinderat den Abschluss der Leistungsvereinbarung als dringlich eingestuft und diese in seiner Sitzung vom 8. Dezember 2014 genehmigt.

Der Spitex-Verein Lohn-Ammannsegg hat sich per 31. Dezember 2014 aufgelöst.

Der neue Vertragspartner für die Einwohnergemeinde ist der Spitex-Verein Bucheggberg. Der Gemeinderat hat sich entschlossen, dem Verein als Gemeinde nicht beizutreten, da dies nur mit einem Einkauf ins Vereinsvermögen möglich ist.

Bezüglich Kosten wählt Lohn-Ammannsegg ein anderes Modell als die Bucheggberger Gemeinden als Vereinsmitglieder. Wir bezahlen die für unsere Einwohner effektiv geleisteten Stunden, während die Bucheggberger Gemeinden ihre Kosten pro Einwohner verteilen, was eher einem Versicherungsmodell entspricht. Wir übernehmen Chancen und Risiken entsprechend der effektiv bezogenen Stunden, wie dies bisher mit dem eigenen Spitexverein auch der Fall war.

Basierend auf dem Entscheid der Gemeindepräsidentenkonferenz Bucheggberg wurde die Kündigungsfrist auf sechs Monate angepasst.

Der Gemeinderat hat die Leistungsvereinbarung mit der Spitex Bucheggberg einstimmig genehmigt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Leistungsvereinbarung mit dem Spitex-Verein Bucheggberg zu genehmigen.

Eintreten:

Über die Spitex wurde im Vorfeld in den Medien viel berichtet. Für kleinere Spitex-Vereine sei es schwierig zu bestehen, erklärt Markus Sieber. Aus diesem Grund gab es in der Vergangenheit viele Zusammenschlüsse, was aufzeigt, dass für die Zukunft des Spitex-Vereins Lohn-Ammannsegg eine Lösung gefunden werden musste.

Im Herbst 2014 wurden mit der Spitex Bucheggberg Gespräche über Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit geführt. Von einer Fusion ist man aus politischen Gründen rasch wieder weggekommen. Anstelle einer Fusion wurde entschieden, dass die Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg bei der Spitex Bucheggberg die Spitex-Leistungen beziehen wird. Vereinbart wurde, dass die Leistungen im bisherigen Umfang erbracht werden, das Personal übernommen wird und die Betreuungspersonen wenn möglich im Dorf die gleichen bleiben.

Der Vertrag wurde durch den Gemeindepräsidenten sowie den Ressortverantwortlichen Thomas Jäggi und Vertretern der Spitex Bucheggberg ausgearbeitet.

Bei der Spitex Bucheggberg werden die Kosten nach Einwohner abgerechnet. Die Einwohner/innen von Lohn-Ammannsegg haben jedoch andere Pflegebedürfnisse und beziehen andere Pflegedienste. Daher wird nach effektivem Aufwand abgerechnet. Die Gemeinde Lohn-Ammannsegg bezahlt nur die Leistungen, welche die Pflegebedürftigen effektiv benötigen. Der Mahlzeitendienst z.B. wird als Leistung nicht von der Spitex Bucheggberg bezogen. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate, jeweils auf Ende eines Kalenderjahres.

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass diese Lösung auch aus finanzieller Sicht eine gute ist. Das Pflege-Personal konnte ebenfalls 1:1 übernommen werden.

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

Beratung:

Auf Seite 27 der abgegebenen Unterlagen ist der effektive Vertrag zu finden und auf Seite 38 findet man eine Aufzeichnung des Tarifblatts, welche Leistungen effektiv bezogen werden können.

Die Gemeinde Lohn-Ammannsegg ist nicht nur Trittbrettfahrerin bezüglich der Fahrkosten, so wie es in der Presse dargestellt wurde. Die Gemeinde beteiligt sich wie die anderen Gemeinden und leistet einen entsprechenden Kostenbeitrag.

Keine Fragen seitens Gemeindeversammlung.

Es wird über den Antrag des Gemeinderates abgestimmt.

**GVB15005 - Spitex Bucheggberg: Leistungsvereinbarung:
Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Leistungsvereinbarung mit dem Spitex-Verein Bucheggberg.**

Traktandum 3:

5 021.01 Gemeindeverwaltung: Organigramme, Stellenplan
Befristete Stellenplanerhöhung Gemeindeverwaltung

Ausgangslage:

Die Pensen auf der Gemeindeverwaltung haben sich in der Vergangenheit wie folgt entwickelt:

- Erhöhung per 1.1.1996 von 280 auf 320 Stellenprozente (davon 10 % für die Protokollierung im Gemeinderat). Diese Erhöhung basierte auf einer externen Organisationsanalyse.
- Erhöhung per 1.7.2001 um 10 auf 330 Stellenprozente, davon sind 320 Stellenprozente auf der Verwaltung.
- Erhöhung per 1.1.2013 um 20 auf 350 Stellenprozente, davon sind 340 Stellenprozente auf der Verwaltung.

Der Stellenplan setzt sich aktuell wie folgt zusammen:

- bewilligte Stellen: 350 Stellen-%
(davon 10 % für Protokollierung GV und GR, die Entlohnung erfolgt im Stundenlohn)
- besoldete Pensen: 335 Stellen-%
- nicht zugeteilte Pensen: 5 Stellen-%
(Einpacken Wahlmaterial wird extern vergeben)

Obwohl die letzte Anpassung erst zwei Jahre her ist, stösst die Verwaltung erneut an ihre Grenzen. Aktuell betrifft es in einem besonderen Ausmass die Bauverwaltung. Durch die andauernd hohe private Bautätigkeit im Dorf (94 Baugesuche im 2014) sowie die gemeindeeigenen Projekte ist das bisherige für die Bauverwaltung bestimmte Pensum von 50 Stellenprozente zu tief bemessen. Im Weiteren war bis zur Pensionierung des ehemaligen Werkmeisters die Bauverwaltung von Aufgaben im Bereich des Tiefbaus weitestgehend befreit. Seit der Erschliessung Verlängerung Stammbachstrasse sind im Bereich Tiefbau zahlreiche Aufgaben hinzugekommen. Gerade die anstehende Sanierung der Schulhausstrasse wird die Bauverwaltung in den nächsten drei Jahren überdurchschnittlich stark beschäftigen. Denn nebst der Teilnahme an den Sitzungen ist die Leiterin Bau auch für die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen verantwortlich. Auch werden verschiedene Koordinationsaufgaben in diesem Zusammenhang von ihr wahrgenommen.

Aufgrund der regen Bautätigkeit im Hoch- und Tiefbau sowie unabgearbeiteter Pendenzen beschloss die Bau- und Werkkommission beim Gemeinderat Antrag auf Überprüfung der Stellenprozente von Karin Thomann zu stellen. Da die Verwaltung seit letztem Herbst an der Überarbeitung der Stellenbeschreibung und den damit verbundenen Stellenprozente gearbeitet hat, wurde dem Gemeinderat ein anderer Antrag gestellt.

Aufgrund interner Schätzungen geht die Verwaltung von einem höheren Pensenbedarf von 30 Stellenprozente aus.

Da zum heutigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden kann, wie die Belastung nach Abschluss des Grossprojekts „Sanierung Schulhausstrasse“ aussehen wird, soll die Stellenplanerhöhung befristet auf vier Jahre erfolgen. Dies zwingt die Verwaltung vor Ablauf der beantragten Frist, sich Gedanken über den Bedarf sowie die interne Aufgabenverteilung zu machen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung eine bis 30. Juni 2019 befristete Erhöhung des Stellenetats von 30 Stellenprozente.

Eintreten:

Der Gemeindepräsident informiert über die geplante Stellenplanerhöhung auf der Gemeindeverwaltung. Die Ausgangslage ist, dass momentan 350 Stellenprozente inklusive der Protokollierung für die Gemeinderatssitzungen und Gemeindeversammlungen bewilligt sind. 345 Stellenprozente davon sind aktuell besetzt. Die letzte Erhöhung fand erst kürzlich statt.

Die Komplexität der Geschäfte steigt allgemein und im Bereich Bauverwaltung ist das Geschäftsvolumen enorm angestiegen. Auch hat sich das Ausmass der Tiefbauprojekte verändert, es wurde in der Vergangenheit nicht in dieser Form und mit diesem Aufwand investiert.

Die Bau- und Werkskommission hat einen Antrag auf Überprüfung der Stellenprozente gestellt. Diese Überprüfung wurde ebenfalls im Gemeinderat sowie auch auf der Verwaltung getätigt. Erste Anpassungen wurden in Folge der veränderten Öffnungszeiten bereits vollzogen. Ebenfalls wird die Arbeitsplatzgestaltung angepasst. Im Schalterbüro ist neu die Steuerverwaltung und die Bauverwaltung wird in die hinteren Büroräume verlegt. Die Stellenplanerhöhung ist befristet auf vier Jahre mit Hinblick auf die Abnahme der Bautätigkeit.

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

Beratung:

Keine Fragen seitens Gemeindeversammlung.

Es wird über den Antrag des Gemeinderates abgestimmt.

**GVB15006 - Befristete Stellenplanerhöhung Gemeindeverwaltung:
Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig mit 2 Enthaltungen eine bis 30. Juni 2019 befristete Erhöhung des Stellenetats von 30 Stellenprozente.**

Traktandum 4:

6	622	Gemeindestrassen: Unterhalt
	705.01	Wasserversorgung: Leitungskataster und Unterhalt
	711.03	Abwasserbeseitigung: Leitungskataster und Unterhalt
		<u>Investitionskredite für Sanierung Schulhausstrasse</u>

Ausgangslage:

Eine Gesamtsanierung der Schulhausstrasse ist angezeigt und sachlich dringend. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass

- die Wasserleitung aus dem Jahr 1923 ihre technische Lebensdauer von 80 Jahren längst überschritten hat. Ihr Ersatz ist dringend angezeigt, zumal sie in der Gemeinde eine sehr wichtige Funktion für die Versorgung der Bevölkerung wahrnimmt.
- die Kanalisationsleitungen und -anschlüsse in verschiedenen Bereichen sanierungsbedürftig sind. Teilweise genügen die Querschnitte der Leitungen den Anforderungen nicht mehr. Bei Kanalfernsehaufnahmen wurden in verschiedenen Abschnitten Leitungsbeschädigungen ausgemacht. Schliesslich wurden verschiedene Gebäudeentwässerungen an Sickerleitungen angeschlossen, die an die Mischwasserkanalisation umgehängt werden müssen.
- durch die vielen Winterschäden sowie diverse Reparaturarbeiten der Deckbelag der Schulhausstrasse stark beschädigt ist. Besonders entlang der Abschlüsse treten an einigen Stellen Längsrisse auf, Abplatzungen sind ebenfalls zu beklagen.

Die Schulhausstrasse ist somit als dringend sanierungsbedürftig zu qualifizieren.

An der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2014 wurde der Planungskredit für die Sanierung der Schulhausstrasse genehmigt.

Seither hat die vom Gemeinderat eingesetzte Sonderbaukommission die erste Planungsphase abgeschlossen und der Gemeindeversammlung können die entsprechenden Investitionskredite zur Genehmigung vorgelegt werden.

Das beauftragte Planungsbüro hat einen Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 4'955'000 (inkl. MWST). Die Kostengenauigkeit beträgt $\pm 10\%$. Die gegenüber der Kostenschätzung vom Oktober 2013 höheren Beträge gründen zu einem grossen Teil in einem wesentlich grösseren Mengengerüst im Kostenvoranschlag (Mehrkosten insgesamt CHF 615'000: Buswartehäuschen CHF 150'000, Gestaltung Trottoir und Strasse CHF 70'000, Netto-Mehrlängen an Werkleitungen CHF 395'000).

Die Brutto-Kostenzusammenstellung setzt sich wie folgt zusammen:

Strassenbau inkl. Beleuchtung (inkl. MWST)	CHF	2'850'000
Wasserversorgung (exkl. MWST)	CHF	1'165'000
Abwasserentsorgung (exkl. MWST)	CHF	900'000
Total	CHF	4'915'000

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Investitionskredite für die Sanierung der Schulhausstrasse von insgesamt CHF 4'915'000 (Strasse: CHF 2'850'000 / Wasser: CHF 1'165'000 / Abwasser: CHF 900'000) zu genehmigen.

Eintreten:

Markus Sieber informiert die Gemeindeversammlung über die geplante Investition der Sanierung der Schulhausstrasse. CHF 4,9 Mio. sind eine grosse Investition für unsere Gemeinde. Die Ausgangslage sieht wie folgt aus: Die Werkleitungen im Bereich Wasser stammen aus dem Jahr 1923. Die maximale Lebensdauer beträgt 80 Jahre. Die technische Lebensdauer der Leitungen ist längst überschritten. Ein Ersatz ist dringend notwendig. Das Risiko besteht darin, sollte eine Leitung platzen, die Strasse aufgerissen, die Rohre geflickt und die Strasse wieder geschlossen werden muss und die Strasse danach noch kaputter ist. Die Infrastruktur muss unterhalten werden und eine Notfall-Sanierung sollte vermieden werden. Ähnlich sieht es im Bereich Abwasser aus. Die Leitungsquerschnitte sind nicht mehr ausreichend und sind in Folge von Beschädigungen sanierungsbedürftig. Die Strasse selber weist starke Beschädigungen, Abplatzungen und Längsrisse beim Deckbelag auf.

Im Oktober 2013 wurde eine erste Kostenschätzung mit plus/minus 20 % über CHF 3,9 Mio. erstellt. Vor einem Jahr wurde der Projektierungskredit bewilligt, um den heutigen Vorschlag zu präsentieren. Der Gemeinderat hat eine Sonderbaukommission eingesetzt. Mit dem Ausführungskredit wird aufgezeigt, wohin die Kosten für die Sanierung ungefähr führen. Geplant sind CHF 4,9 Mio. mit einer Kostenungenauigkeit von plus/minus 10 %. CHF 2 Mio. werden für die reine Sanierung der Werke aufgewendet und CHF 2,8 Mio. für die Strasse sowie die Beleuchtung. Trotz allem bedeutet dies Mehrkosten von CHF 1 Mio. gegenüber der früheren Kostenschätzung. Diese resultieren unter anderem aus der Sanierung der beiden Buswartehäuschen. Diese müssen ersetzt werden und die Kosten belaufen sich geschätzt auf CHF 150'000. Da die Strasse eine minimale Gestaltung aufweisen sollte, kommen Mehrkosten dazu. Die Strasse ist 1 km lang, die geschätzten Kosten für die Gestaltung betragen CHF 70'000 für Trottoir und Strasse. Die Mehrkosten für die Mehrlängen für die Werkleitungen Wasser betragen CHF 70'000 und für Abwasser CHF 325'000.

Ziel der Sanierung ist es, die Werkleitungen in einen optimalen Zustand zu bringen und die Ver- und Entsorgung für die nächste Generation sicherzustellen. Da die Strasse von einer Kantonsstrasse herrührt, besteht Bedarf für eine minimale Strassenraumgestaltung für die nächsten Jahrzehnte. Ziel ist es hier, die Erhöhung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer mit einer Temporeduktion sicherzustellen. Dies bedeutet jedoch nicht, Tempo 30 auf der ganzen Schulhausstrasse einzuführen, sondern ein Verlangsamen auf gewissen Abschnitten.

Markus Sieber erläutert anhand der Folien die mögliche Gestaltung der Schulhausstrasse von Ost nach West, von Ammannsegg zum Dorfplatz Lohn.

- Die Kreuzung in Ammannsegg wird mit Reihenpflasterungen versehen. Die Busbuchten werden wenn möglich nicht verändert. Die südliche Busbucht wird mit der Ringstrasse der Überbauung Schmiedenhof angepasst.
- Die Rainstrasse, der ehemalige Trenner von Lohn und Ammannsegg, ist mit einer Reihenpflasterung geplant, um Aufmerksamkeit herzustellen.
- Das Trottoir auf der nördlichen Seite der Strasse wird durchgehend geplant, was bedeutet, dass der Verkehr von oben sichtbar über das Trottoir fahren muss. Dies als Sicherheit für Fussgänger und für Schulkinder.
- Die Strassenbreite beträgt grundsätzlich 6 Meter. Eine Ausnahme besteht beim Schulhaus. Hier ist geplant, die Fahrbahn von 6 Metern auf 5.5 Metern zu verengen. Dies geschieht durch Reihenpflasterungen und Höhenversätze. Das Ziel einer Verengung der Fahrbahn ist eine gewollte Verlangsamung im Bereich des Schulhauses und um die Aufmerksamkeit im Schulbereich zu erhöhen. Das Trottoir wird ebenfalls durchgehend sein.
- Bei den Fussgängerwegen von Süden nach Norden in die Schulhausstrasse ist geplant, beim Fussgängerstreifen eine Art Wartezone zu erstellen. Dies ermöglicht den Fussgängern eine bessere Sicht auf die Strasse resp. die Fussgänger werden vor

dem Queren der Strasse besser gesehen. Im Weiteren führen diese Wartezonen für eine Verengung der Strasse, was zu einer Reduktion der Geschwindigkeit führt. Fahrzeuge müssen in diesen Bereichen auf die Gegenfahrbahn ausweichen.

- Der Dorfplatz wird mit einer durchgehenden Pflasterung versehen. Da der Gemeinde kein Land gehört, nur die Strasse, bleibt wenig Spielraum um etwas zu verändern. Die Kurven werden angepasst, das Tempo gedrosselt. Bei den drei Brunnen werden Pflasterungen vorgenommen, um diese hervorzuheben.

Wird der Kredit gutgeheissen, wird sich die Sonderbaukommission rasch möglichst mit der Ausschreibung befassen.

Herr Sven Leibundgut findet grundsätzlich eine Temporeduktion sowie eine Pflasterung gut. Die Höhenversätze beurteilt er jedoch eher negativ, da eine erhöhte Lärmbelastigung vor allem durch Busse und LKWs entstehen kann. Er ist sich auch keines Unfalls in der Vergangenheit bewusst. Er tendiert zu Pflasterung ohne Höhenversätze.

Markus Sieber möchte auch in Zukunft Unfälle vermeiden, eine Tempo 30-Zone beim Schulhaus wäre auch möglich.

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

Beratung:

Frage von Herrn Gottfried Reichenbach bezüglich Abwassertrennsystem. Er hat in einem Artikel in der Zeitung gelesen, dass nicht mehr alle Häuser dem aktuellsten Stand der Abwasser-Trennsysteme entsprechen. Sollte die Strasse saniert werden, geht eine Anpassung auf Kosten der Hausbesitzer? Vom Trennsystem her sei alles korrekt, antwortet Markus Sieber. Eine allfällige Anpassung der Anschlüsse an die Leitungen gehe zu Lasten der Gemeinde. Sollten die Leitungen zum Haus defekt sein oder ersetzt werden, gehe dies zu Lasten der Hausbesitzer.

Herr Roland Simonet interessiert sich dafür, wie der Abschnitt im Bereich der Bushaltestelle Kirche geplant ist. Der Unterschied der Bushaltestelle Kirche zur Bushaltestelle Ammannsegg besteht darin, dass der Bus bei der Kirche auf der Strasse anhält und die Busbucht nicht mehr nutzt. Die Bushaltestelle wird somit auf die Strasse versetzt, um Raum zu gewinnen.

Herr Jakob Nussbaumer möchte wissen, warum die Schulhausstrasse nicht bis zur Kantonsstrasse hin saniert wird. Seit der letzten Sanierung der Kantonsstrasse sei noch nicht viel Zeit vergangen. Markus Sieber antwortet, dass bei der Kreuzung Schulhausstrasse – Kantonsstrasse ein Kreisell geplant sei und die Sanierung dann weitergezogen wird, wenn der Kreisell erstellt wird.

Herr Hanspeter Frey fragt, wie die Meinung des Busunternehmens zu den Verengungen und den Höhenversätzen sei. Erste Gespräche fanden statt und seitens BSU gab es keine Einwände. Die Höhenversätze sind nicht so hoch, dass diese stark spürbar seien. Wenn die Planung der Strassengestaltung abgeschlossen ist, wird mit dem BSU nochmals Kontakt aufgenommen und informiert.

Es wurden Varianten für die Gestaltung der Schulhausstrasse aufgezeigt, meint Herr Beat Meier. Wie verbindlich sind diese Gestaltungsvarianten? Er ist der Meinung, dass je verbindlicher diese sind, desto weniger Einwände gäbe es. Die Höhenversätze sind auch für die Velofahrer ungünstig. Werden noch weitere Gestaltungsvarianten aufgezeigt? Dass die Sanierung notwendig ist, sei nicht bestritten. Markus Sieber antwortet, dass er nicht mit der Gemeindeversammlung über die Gestaltung der Strasse diskutieren möchte. Eine Einigkeit wird es nie geben. Er ist der Meinung, dass aufgezeigt werden sollte, was möglich ist und wie sich die Kosten präsentieren, jedoch möchte er nicht über die Höhe von Höhenversätzen eine Diskussion führen.

Frau Margrit Hofer macht darauf aufmerksam, dass der Dorfplatz für die Durchquerung der Busse und Lastwagen nicht allzu eng sein darf. Dies sei an die Grösse der Gelenkbusse angepasst worden, antwortet Markus Sieber. Längere Fahrzeuge als Gelenkbusse werden nicht über den Dorfplatz fahren.

Herr Urs Thut fragt, ob die Einmündung der Wassergasse in die Schulhausstrasse bei der Bushaltestelle Kirche auch umgestaltet wird. Dies sei eine unübersichtliche Kreuzung, auch in Anbetracht dessen, dass in Zukunft ab der Kantonsstrasse links in die Wassergasse abgebogen werden darf und der Bus auf der Strasse hält. Welche Überlegungen zur Gestaltung wurden gemacht? Markus Sieber antwortet, dass er und die Sonderbaukommission sich bewusst sind, dass die Gestaltung dieses schwierigen Abschnitts heikel ist und sie noch keine befriedigende Lösung gefunden haben.

Herr Robert Gisi fügt an, dass die Schulhausstrasse keine sehr gefährliche Strasse sei. Wenn sie saniert wird ohne Hindernisse, wird sie nicht gefährlicher. Er versteht nicht, wieso Hindernisse geplant sind. Die Strasse habe noch nie Probleme bereitet. Markus Sieber antwortet, dass die Schulhausstrasse als Kantonsstrasse konzipiert worden und dass es eine gefährliche Strasse für die schwächsten Verkehrsteilnehmer ist. Für viele Kinder ist es der Schulweg. Um den Kindern gerecht zu werden, ist eine Temporeduktion unerlässlich. Dies fördert die Sicherheit. Markus Sieber ist überzeugt, dass wenn die Strasse saniert ist, diese sicherer wird. Die Strasse kann auch einfach nur als schwarzer Strich saniert werden. Dies entlastet den Kostenvoranschlag jedoch lediglich um CHF 70'000.

Frau Eliane Gerber möchte wissen, wie weit die Gemeindeversammlung die Freiheit hat, bei der Gestaltung der Strasse mitzureden. Die definitive Gestaltung der Schulhausstrasse werde nicht der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Die Sanierung der Strasse beläuft sich auch CHF 2,8 Mio. Für Gestaltungsmöglichkeiten sind CHF 70'000 geplant. Markus Sieber bittet die Gemeindeversammlung um etwas Spielraum bei der Gestaltung. Er denkt vor allem an die Sicherheit auf der Schulhausstrasse.

Herr Hanspeter Frei befürchtet, dass diese Verengungen die Sicherheit nicht erhöhen, sondern eher verschlechtern. Diese Verengungen wurden in Absprache und nach Erfahrungsberichten des Ingenieurbüros und der Experten vorgeschlagen. Das Ingenieurbüro hat mehrere Gestaltungsmöglichkeiten der Sonderbaukommission und dem Gemeinderat aufgezeigt.

Eine Frage zum zeitlichen Ablauf stellt Herr Willi Stauffenegger. Für ihn ist die Gestaltung kein Thema. Aber wie sie es mit dem Zeitplan aus? Wenn die Strasse saniert wird, kann der Verkehr nicht darauf fahren. Wenn in vernünftiger und kurzer Zeit saniert wird, ist es klar, dass die Strasse nicht zweispurig befahren werden kann. Geplant ist für die Sanierung eine Zeitspanne von zwei Jahren (2016 – 2017).

Markus Sieber möchte noch einmal auf die Frage von Herrn Sven Leibundgut zurückkommen. Möchte er auf die Gestaltung über CHF 70'000 für die Sanierung der Strasse verzichten und einen Antrag stellen? Herr Christoph Kraus ist der gleichen Meinung und unterstützt den Antrag auf eine Sanierung der Schulhausstrasse ohne Gestaltung.

Zuerst wird über den Antrag der Herren Frey und Gisi für die Strassensanierung ohne Gestaltung abgestimmt. Die Gemeindeversammlung stimmt mit 80 Stimmen für die Sanierung mit Gestaltung. Der Antrag der Herren Frey und Gisi für eine Sanierung ohne Gestaltung erhält 22 Stimmen. Es werden 4 Enthaltungen gezählt. Der Antrag ist abgelehnt.

Nun wird über den Antrag des Gemeinderates für die Sanierung Schulhausstrasse über insgesamt CHF 4,915 Mio. (inklusive Gestaltung) abgestimmt. Es sind 99 Stimmberechtigte dafür, bei einer Gegenstimme und 5 Enthaltungen.

**GVB15007 - Investitionskredite für Sanierung Schulhausstrasse:
Die Gemeindeversammlung genehmigt grossmehrheitlich die Investitionskredite für
die Sanierung der Schulhausstrasse von insgesamt CHF 4'915'000 (Strasse:
CHF 2'850'000 / Wasser: CHF 1'165'000 / Abwasser: CHF 900'000).**

Traktandum 5:

7 011.03 Gemeindeversammlung: Mitteilungen und Verschiedenes
Finanzplan 2015 – 2019

Der Gemeindepräsident informiert über den Finanzplan 2015 bis 2019. Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Vorauszusehen ist eine erfreuliche Entwicklung der Steuereinnahmen bei den natürlichen und juristischen Personen. Es sind grosse Investitionen in den Unterhalt der Infrastruktur geplant. Nach wie vor bestehen grosse Unsicherheiten in Bezug auf den NFA SO 2016 sowie die Unternehmenssteuerreform III 2019. Der Finanzplan wurde als Planungsvariante mit einem Steuersatz von 100 % erstellt, was jedoch kein definitives Versprechen für die nächste Budgetversammlung ist. Neue Erkenntnisse im Planungsprozess werden bis zur Erstellung des Budgets 2016 eingearbeitet und beurteilt.

Verschiedene Wortmeldungen

Jost Hammer informiert die Gemeindeversammlung über die Projektwoche der Primarschule mit dem Thema Zirkus. Die Vorstellung am Freitagabend ist ausverkauft, jedoch habe es noch freie Plätze für die Vorstellungen von Donnerstagabend sowie Freitagnachmittag.

Roland Simonet möchte vom Gemeindepräsidenten wissen, ob das Ausführungsprojekt „Sanierung Schulhausstrasse“ nach der Gestaltungsphase zusätzlich der Bevölkerung vorgestellt werde. Markus Sieber bejaht dies.

Traditionsgemäss serviert der Gemeinderat im Anschluss an die Versammlung Wurst, Brot und Crèmeschnitte im Foyer der Mehrzweckhalle.

Zum Schluss informiert Markus Sieber, dass der Belageinbau bei der Solothurnstrasse für Anfang Juli geplant sei und während dieser Bauphase keine komplette Durchfahrt möglich ist. Der Verkehr wird somit einerseits einspurig durch die Solothurnstrasse verlaufen und andererseits via Schulhausstrasse mit einem Verkehrsdienst. Der Wunsch für den Zeitpunkt, in der ersten Ferienwoche Juli, konnte platziert werden, kann jedoch nicht garantiert werden.

Gemeindepräsident Sieber dankt allen für die Beteiligung an dieser Versammlung und glaubt, dass verstanden wurde, wo der Schuh drückt.

Vizegemeindepräsident Walter Widmer dankt namens der Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates sowie aller Anwesenden Gemeindepräsident Sieber für die umsichtige und kompetente Leitung unserer Gemeinde.

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeverwalter:

Die Protokollführerin:

Markus Sieber

Stephan Richard

Christin Dummermuth